

Schutz- und Hygienekonzept für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Altomünster

Stand: 02.05.2022

Schutz- und Hygienekonzept für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Altomünster

Kindertageseinrichtungen im Sinne dieses Schutz- und Hygienekonzepts sind die in der Trägerschaft des Marktes Altomünster stehenden Kindergärten.

Den rechtlichen Rahmen bilden insbesondere

- das Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV),
- der Rahmenhygieneempfehlung Kindertagesbetreuung (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)

und

- dieses Schutz- und Hygienekonzept in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für die Nutzung der Gebäude und Freiflächen. Für Veranstaltungen ist durch die Kindergartenleitung ein eigenständiges Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen wird dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung gestellt.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird zu den Unterlagen der Jahresunterweisung genommen.

Alle weiteren Personen werden über dieses Schutz- und Hygienekonzept auf geeignete Weise informiert (Markierungen, Beschilderungen, direkte Ansprache).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen arbeiten an der Umsetzung dieses Schutz- und Hygienekonzept aktiv mit und sprechen diejenigen Personen an, die sich nicht an die Regeln des Schutz- und Hygienekonzept halten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Beschäftigten und Kindern,
 - bei denen eine SARS-CoV-2-Infektion mit und ohne Symptomatik vorliegt,
 - die sich in Isolation/Quarantäne befinden,ist das Betreten der Kindertageseinrichtung untersagt.
- Tritt eine Verschlechterung des Allgemeinzustands bei Beschäftigten und Kindern im Tagesverlauf auf, ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu verlassen.
- Bei Auftreten der vorgenannten Konstellationen bei Beschäftigten
 - informiert der Beschäftigte unverzüglich über seinen Vorgesetzten die Geschäftsleitung.
 - wendet sich der Beschäftigte unverzüglich an einen behandelnden Arzt, an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) oder das örtliche Gesundheitsamt und bespricht mit diesem, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.Bis eine (ärztliche) Abklärung des Verdachts erfolgt ist, hat sich der Beschäftigte zu isolieren.
- Beschäftigte in einem reduzierten Allgemeinzustand mit
 - Fieber,

- Husten,
- Kurzatmigkeit,
- Luftnot,
- Verlust des geschmacks- und Geruchssinns,
- Hals- oder Ohrenschmerzen,
- Schnupfen,
- Gliederschmerzen,
- starken Bauchschmerzen,
- Erbrechen oder
- Durchfall

dürfen die Kindertageseinrichtung nach einer Erkrankung (vgl. oben) erst wieder betreten, wenn sie bei gutem Allgemeinzustand sind bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR-Test oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.

- Kinder in einem reduzierten Allgemeinzustand mit

- Fieber,
- Husten,
- Kurzatmigkeit,
- Luftnot,
- Verlust des geschmacks- und Geruchssinns,
- Hals- oder Ohrenschmerzen,
- Schnupfen,
- Gliederschmerzen,
- starken Bauchschmerzen,
- Erbrechen oder
- Durchfall

dürfen die Kindertageseinrichtung erst dann wieder betreten, wenn sich ihr Allgemeinzustand gebessert hat und diese bis auf leichte Erkältungs- beziehungsweise respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) mindestens 48 Stunden symptomfrei sind

- Beschäftigte und Kinder mit leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) dürfen die Kindertageseinrichtung nur mit einem negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PoC-Antigen-Schnelltest, Selbsttest oder PCR-Test) betreten.

- Beschäftigte und Kinder mit

- Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen),
- verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber),
- gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern.

dürfen die Kindertageseinrichtung auch ohne negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 betreten.

- Beschäftigte, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText15), wenden sich im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge direkt an den Betriebsarzt und anschließend an die Geschäftsleitung.

- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit der Kindergartenteilung deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.

- Beim Betreten bzw. Verlassen der Kindertageseinrichtung sind die Hände zu desinfizieren.
- In allen Räumlichkeiten ist zwischen Personen nach Möglichkeit grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten:
Husten und Niesen erfolgt in die Ellenbeuge oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden, mit anschließendem Händewaschen
- Alle Beschäftigten haben sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Flüssigseife zu waschen und ausnahmslos Einmalhandtücher zu verwenden.
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) ist mit ungewaschenen Händen zu vermeiden.

Aushänge

- Alle Personen, die die Kindertageseinrichtung betreten, werden über Aushänge über die Inhalte des Schutz- und Hygienekonzepts hingewiesen:
 - Verhaltensregeln für die Besucher an den Eingangstüren Anlage (1)

Gemeinsame (Mittags)Pausen

- Gemeinsame (Mittags)Pausen in Innenräumen sind unter Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts möglich.

Testangebot

- Den Beschäftigten wird angeboten zweimal pro Woche einen Coronaselbsttest in der Arbeitsstätte durchzuführen. Eine Dokumentation der Durchführung findet nicht statt.

Medizinische Gesichtsmaske

- Es wird empfohlen in Innenräumen eine Medizinische Gesichtsmaske zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Desinfektionsmittel, Maske und Selbsttests

- Für die Handdesinfektion wird ein geeignetes Desinfektionsmittel für die Nutzung durch Jedermann bei den Eingangstüren bereitgestellt.
- Im Sekretariat werden nachstehende Gegenstände zur Abholung und Nutzung durch die Beschäftigten bereitgehalten:
 - Desinfektionsmittel für die Reinigung des Arbeitsplatzes bei einer Mehrfachnutzung
 - Medizinische Gesichtsmaske
 - Selbsttests für die Beschäftigten

Belüftung

- Die Innenräume sind vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme und anschließend regelmäßig mindestens stündlich mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens
 - 10 Minuten im Sommer,
 - 5 Minuten im Frühling und Herbst und
 - 3 Minuten im Winterzu lüften.

Reinigung

- Die im routinemäßigen Reinigungsplan (vgl. Unterlagen zur Jahresunterweisung) aufgeführten Maßnahmen gelten grundsätzlich weiterhin und werden um folgende Maßnahmen ergänzt:
 - Regelmäßiges Reinigen der Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe) mit einem handelsüblichen Reiniger während des Tages.
 - Wickelaufgaben sind unmittelbar nach einer Nutzung zu desinfizieren.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln wird auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt. Insbesondere sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich.
- Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion zu desinfizieren.

Markt Altomünster



Michael Reiter
Erster Bürgermeister

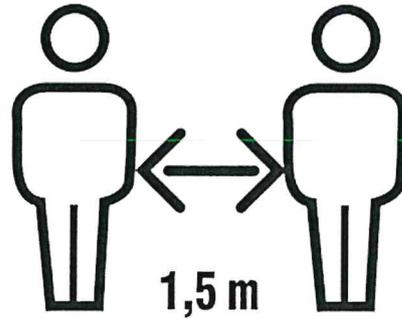
Aushang Eingangstüren



Medizinische Gesichtsmaske wird empfohlen



Hände desinfizieren



Mindestabstand einhalten

Bitte beachten

Diese Anlage wird
neben den Wasch-
becken ange-
bracht!

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2

Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



4

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



6

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8

Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spültappen und Fußtücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



10

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

